

Sprechzeiten:

Bremen: Besuchszeiten Bremen Mo. bis Do. 09:00 - 12:30 Uhr
Do. 13:30 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 361- _____

Außenstelle Bremerhaven, Barkhausenstr. 22, Erdgeschoss, Raum E39
27568 Bremerhaven, Mo. - Do. von 9 - 13, Tel. 590-2252

e-Mail: office@avib.bremen.de

**Amt für Versorgung
und Integration Bremen
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen**



Tagsüber bin ich telefonisch zu erreichen unter:

Tel.: _____

Ich bin erwerbstätig: ja: nein:

Neufeststellungsantrag nach dem SGB IX zum Geschäftszeichen 39 _____

Antragsteller/in (Name + Geb.-Datum): _____

Die Fragen beziehen sich auf die Zeit nach dem letzten Feststellungsbescheid vom _____

Ich beantrage die Feststellung

- eines höheren Grades der Behinderung weiterer Funktionsbeeinträchtigungen
- folgender Merkzeichen (**Achtung! Ohne Beantragung der Merkzeichen erfolgt diesbezüglich keine Entscheidung**)
- G** (erheblich gehbehindert) **aG** (außergewöhnlich gehbehindert) **B** (Begleitung) **TBL** (Taubblind)
- H** (Hilflosigkeit) **RF** (Rundfunkgebührenermäßigung) **Bl** (Blind) **GI** (Gehörlosigkeit)

Erläuterung der Merkzeichen (siehe beigefügtes Merkblatt)

Zur Begründung meines Antrages mache ich folgende Angaben:

Nachstehende, aufgeführte Funktionsbeeinträchtigungen haben sich **geändert oder sind neu hinzugekommen**
(keine Gesundheitsschlüssel):

Name und Anschrift meines **Hausarztes** lauten:

Bei folgenden **Fachärzten** bin ich wegen der genannten Gesundheitsstörungen in Behandlung (bitte Name und Anschrift, **letzter Behandlungstag** und das behandelte Leiden angeben):

- Sofern eine **Hörbehinderung** mit Hörgeräteversorgung geltend gemacht wird, bitte auch Name und Anschrift des Hörgeräteakustikers angeben.
- Sofern Sie **Diabetes mellitus** geltend machen, wird um eine **Kopie** der letzten 3 Monate des Blutzuckertagebuches gebeten.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Wegen der Gesundheitsstörungen haben seit der letzten Feststellung folgende **stationäre Behandlungen, Reha Aufenthalte** stattgefunden (bitte Namen und Anschriften der Kliniken, Abteilungen/Stationen, Beginn und Ende der Behandlungen/Aufenthalte, sowie die behandelten Leiden angeben):

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Ich erhalte Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Rente von einer Berufsgenossenschaft seit dem _____

oder habe einen entsprechenden Antrag gestellt am: _____

Name, Anschrift und Aktenzeichen des Rentenversicherungsträger bzw. des Unfallversicherungsträgers lauten:

Ich beziehe Leistungen aus der Pflegeversicherung oder habe einen Antrag gestellt: **Pflegegrad** _____

Krankenkasse: _____

Tag der Untersuchung _____ oder Antrag gestellt am: _____

Ich habe die obigen Angaben nach bestem Wissen gemacht. Das Zutreffende habe ich angekreuzt und ggf. Angaben ergänzt. Unterschiedene Einverständniserklärungen liegen diesem Antrag bei.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden. Mir ist auch bekannt, dass diese Angaben für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB IX erforderlich sind (§ 67 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB X).

Mir ist ferner bekannt, dass das Amt für Versorgung und Integration Bremen zur Erfüllung einer Aufgabe nach dem Sozialgesetzbuch oder eines damit zusammenhängenden gerichtlichen Verfahrens (§ 69 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 SGB X) auch im Zusammenhang mit einer gesundheitlichen Begutachtung zugänglich gewordene Sozialdaten übermitteln darf, es sei denn, ich widerspreche (§ 76 SGB X).

Wenn sich Unterlagen über Ihren Gesundheitszustand (z. B. Befundberichte, ärztliche- bzw. Pflegegutachten, oder Klinikentlassungsberichte) in Ihrem Besitz befinden, die nicht älter als 2 Jahre sind, reichen Sie diese bitte **als Kopie** zusammen mit dem Antrag ein. Dies kann die Bearbeitungszeit Ihres Antrages deutlich verkürzen.

Bremen/Bremerhaven _____

(Unterschrift)

Name und Vorname d. Antragstellers: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

AZ: _____

PLZ, Ort: _____

vom Amt für Versorgung
und Integration Bremen auszufüllen

Einverständniserklärung

Soweit ich keine Unterlagen beifüge oder die von mir beigelegten Unterlagen für eine sachgerechte Entscheidung nach § 152 SGB IX nicht ausreichen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Amt für Versorgung und Integration Bremen die für die Feststellung erforderlichen Auskünfte und medizinischen Unterlagen, insbesondere (Reha-)Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Befundberichte, Untersuchungs- und Röntgenbefunde, Pflegegutachten von den von mir im Antrag genannten Ärzten, Krankenhäusern, Behörden, Gesundheitsämtern, Einrichtungen für behinderte Menschen, Gerichten und Sozialleistungsträgern sowie von privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherungsunternehmen –auch soweit sie von anderen Ärztinnen/Ärzten oder Stellen erstellt worden sind - in dem Umfang bezieht, wie diese Aufschluss über die bei mir vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen geben können. **Dies gilt auch für Ärzte und Stellen, die dem Amt für Versorgung und Integration Bremen im Laufe dieses Verfahrens (und in einem evtl. Widerspruchsverfahren) durch die von mir ausdrücklich benannten Ärzte oder Stellen noch bekannt gegeben werden.**

Diese Erklärung erstreckt sich, soweit ich meinen Antrag nicht beschränkt habe, auch auf Unterlagen über psychiatrische, psychoanalytische und psychotherapeutische Untersuchungen/Behandlungen sowie bei Kindern - soweit Entwicklungsstörungen geltend gemacht werden - auch für die Anforderung von Schulberichten bei der jeweiligen Schule.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Auskünfte und Unterlagen im Feststellungsverfahren und einem eventuell anschließenden Widerspruchsverfahren verwendet werden und entbinde die beteiligten Ärzte insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Ja

Nein

Gegebenenfalls: Das Einverständnis gilt mit folgenden Einschränkungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Daten über meine Gesundheit, die dem Amt für Versorgung und Integration Bremen mit diesem Verfahren nach dem SGB IX zugänglich gemacht worden sind, auch

- *beauftragten Gutachterinnen/Gutachtern zur medizinischen Beurteilung,*
- *anderen Sozialleistungsträgern für deren gesetzliche Aufgaben, die im Zusammenhang mit einer Begutachtung wegen der Erbringung von Sozialleistungen oder wegen der Ausstellung einer Bescheinigung sowie*
- *den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit*

übermittelt werden dürfen (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 SGB X).

Mir ist bekannt, dass ich der Übermittlung jederzeit für die Zukunft formlos widersprechen kann.

Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die Feststellung nach dem SGB IX ganz oder teilweise versagt werden, soweit deren Voraussetzungen nicht nachgewiesen sind. Dies gilt auch, wenn die Feststellung aufgrund der von Ihnen verweigerten Einverständniserklärung nicht getroffen werden kann.

Vorstehende Erklärung ist ein **höchst persönliches Recht** und daher ausschließlich von der Antragstellerin/dem Antragsteller, der gesetzlichen Vertreterin/dem gesetzlichen Vertreter, der Betreuerin/dem Betreuer - **von der/dem Bevollmächtigten nur dann, wenn die Bevollmächtigung die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, die Gesundheitsvorsorge oder alle Angelegenheiten umfasst** - zu unterschreiben:

(Datum)

Unterschrift als

Antragsteller/in

Gesetzliche/r Vertreter/in

Betreuer/in/
Bevollmächtigter/r

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Feststellungsantrages nach § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 152 SGB IX i. V. m. §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das AVIB Ihren Antrag nicht bzw. nicht weiterbearbeiten. Zudem kann das AVIB Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder bereits getroffene Feststellungen aufheben, soweit die Voraussetzungen für die Feststellung nicht bzw. nicht mehr nachgewiesen sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB IX und anderer vom Gesetzgeber in Gesetzen oder anderen Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Nach diesem Zeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Datenerhebung/Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden intern den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Dezernates Schwerbehindertenrecht weitergeleitet sowie extern an Ihre behandelnden Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten sowie an Gutachter, private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Einrichtungen, Gerichte und Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67 b Abs. 1 SGB X).

Das AVIB als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per Mail unter office@avib.bremen.de bzw. postalisch unter Amt für Versorgung und Integration Bremen, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen erreichbar. Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte(n) der Behörde per E-Mail unter Datenschutzbeauftragte@avib.bremen.de bzw. postalisch unter Amt für Versorgung und Integration Bremen, Doventorscontrescarpe 172 D, 28195 Bremen zu kontaktieren.

Webseite: www.avib.bremen.de

Gegenüber dem AVIB können folgende Rechte nach der DSGVO geltend gemacht werden:

- Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Art. 16)
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogenen Daten (Art. 17)
- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 21)

Die Betroffenenrechte können formlos geltend gemacht werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das AVIB durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim AVIB widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Bremische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen (§ 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Art 6 Abs. 1 lit. c. und e DSGVO in Verbindung mit § 152 SGB IX verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, <https://www.datenschutz.bremen.de> oder per Mail an office@datenschutz.bremen.de